

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 26. Februar 2015, SKNSC (2014.BSS.000165)

SRB Nr. 2015-125

Zweijährige Leistungsverträge 2015 - 2016 im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; drei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Der Stadtrat genehmigt die drei Leistungsverträge 2015-2016 im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bewilligt die folgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (TOJ) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015-2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 654 652.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 827 326.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360340 ausbezahlt (51 Ja, 16 Nein).
 - 1.2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015-2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 979 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 989 775.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt (54 Ja, 13 Nein).
 - 1.3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015-2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 855 232.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 427 616.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360339 ausbezahlt (55 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Ziffern 1.1. und 1.2. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 5. Mai 2015.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

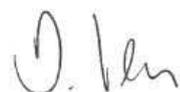
13.03.2015

X 

Signiert von: Claude Grosjean (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

13.03.2015

X 

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)